



Medienmeldung, 4. Februar 2016

Der VSEG fordert Reformen im Sonderschulbereich

Sonderschulen/Sonderpädagogik

Der Regierungsrat zeigte in seiner Antwort auf eine Interpellation Verständnis dafür, dass für die Finanzierung des Sonderschulbereichs, welcher von den Gemeinden heutzutage jährlich mit ca. 12 Mio. Franken mitfinanziert wird, die Einführung eines Lastenausgleichs geprüft werden sollte, wie er seit 2008 im Volksschulgesetz vorgesehen ist. Der Bereich Sonderschulen, welcher eine Schnittstelle zwischen Sozial- und Bildungsbereich bildet, hält für die Gemeinden keine kostenabfedernden Massnahmen bereit, sondern wird über Pauschalen finanziert. Dies kann zu grossen Unterschieden von Jahr zu Jahr, insbesondere aber auch von Gemeinde zu Gemeinde, führen – ohne dass die Gemeinden eine Steuerungsmöglichkeit hätten: Die Sonderschulverfügungen werden vom Kanton ausgestellt und beinhalten für die Gemeinde, welche letztlich die Pauschale für die Platzierung in einer Sonderschule oder einem Heim zu bezahlen hat, kein Rechtsmittel.

Der VSEG-Vorstand ist der Meinung, dass, sollten sich die Gemeinden auch weiterhin finanziell an diesen Kosten beteiligen, Reformen in den Zuweisungsprozessen und in der Kosten- und Leistungstransparenz geschaffen werden müssen. Unter anderem soll der angesprochene, gesetzlich vorgeschriebene Lastenausgleich unter den Gemeinden geprüft werden. Zu diesem Zweck wird eine paritätische Arbeitsgruppe aus Vertretern der Gemeinden und des Kantons eingesetzt.

Verein SAGIF soll aufgelöst werden

An seiner letzten Sitzung hat der Vorstand des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden beschlossen, den Verein Sozial- und Gesundheitsinstitutionen Kanton Solothurn SAGIF per 1.1.2017 zur Auflösung zu empfehlen und die Unterstützung wesentlicher sozialer Einrichtungen als neues Leistungsfeld in den VSEG zu integrieren. Der VSEG-Vorstand soll im Rahmen des Sozialbudgets jährlich über die Beitragsliste befinden und die Zuweisungskriterien festlegen. Die Neuorganisation ist die Folge eines gewissen Unmuts unter den Gemeinden bzgl. der Struktur des Vereins, des Verteilschlüssels und der berücksichtigten Organisationen. Dies hatte zur Folge, dass verschiedene Gemeinden ihre Beiträge an den Verein strichen.

Mehr Transparenz in der Spitex

Der VSEG-Vorstand verlangt in Bezug auf die Spitexkosten mehr Transparenz, damit unter den verschiedenen Organisationen eine Vergleichbarkeit hergestellt werden kann. Seit 2011 wird die Spitex-Statistik über eine spezielle Daten-Plattform erhoben, die auch einen Einschluss privater Dienstleister ermöglicht. Die Erhebung und Aufbereitung der Daten erfolgt seither durch das Amt für Soziale Sicherheit ASO. Über lange Zeit hinweg wurde bei der Veröffentlichung der Spitex-Daten hohe Transparenz geübt. Insbesondere die Einwohnergemeinden erhielten vertieften Einblick in die Spitex-Finanzdaten, was einen direkten Vergleich der einzelnen Spitex-Organisationen untereinander zuließ. Dies wurde vom kantonalen Spitex-Verband teilweise kritisch beurteilt und schliesslich unterbunden. Er stützte sich dabei auch auf das Datenschutzgesetz ab. Der VSEG verlangt, die ursprüngliche Transparenz wieder herzustellen, um die Vergleichbarkeit der Organisationen zu gewährleisten.



VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch
www.vseg.ch

Unternehmenssteuerreform III

Ebenfalls eine Arbeitsgruppe wird sich mit den Fragen rund um die Auswirkung der Unternehmenssteuerreform III auf die Gemeinden beschäftigen und gemeinsam mit dem Kanton nach Lösungen suchen, um die Steuerausfälle in den Gemeinden abzufedern.

Für Rückfragen:

Kuno Tschumi, Präsident VSEG, Tel. 032 681 32 30, tschumi.vseg@derendingen.ch

Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG, Tel. 032 675 23 02, info@vseg.ch